

**Postulat SP-GRÜ-Fraktion:****«Rassistische Hetze unterbinden und Sicherheit von Minderheiten garantieren**

Die Eidgenössische Kommission gegen Rassismus hat in ihrer Stellungnahme zum Konzert in Unterwasser vom 25. Oktober 2016 festgehalten, dass die Schweiz kein Empfangsort für extremistische Gruppen werden dürfe, die rassendiskriminierende Gesinnungen verbreiten und zu Hass aufrufen. Sie fordert, dass die Schweizer Behörden bei entsprechenden Veranstaltungen die erforderlichen Kontrollen, welche an die Erteilung einer Bewilligung im Rahmen eines Bewilligungsverfahrens geknüpft sind, durchführen. Wichtig sei ebenfalls, dass die Behörden in der Lage seien, die Einhaltung der Rassismusstrafnorm an öffentlichen Veranstaltungen zu überprüfen, oder allenfalls die nötigen Massnahmen ergreifen, um jeglichen Gesetzesverstoss der Justiz melden zu können. Die fortgesetzte Verbreitung von rassistischer und antisemitischer Hetze gefährdet die öffentliche Sicherheit und das friedliche Zusammenleben im demokratischen Staat. Die konsequente Durchsetzung der Rassismusstrafnorm ist deshalb die Grundlage für ein sicheres Zusammenleben in einem demokratischen Staat. Nur so ist die Sicherheit für religiöse oder ethnische Minderheiten zu gewährleisten.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten über rassistisch aktive Organisationen im Kanton St.Gallen. Sie wird zugleich eingeladen, Massnahmen zu beantragen, welche die konsequente Durchsetzung der Rassismusstrafnorm sicherstellen und so die Sicherheit der Bevölkerung und besonders auch religiöser oder ethnischer Minderheiten gewährleisten. Dabei sind insbesondere folgende Fragen zu beantworten:

1. In welchem Ausmass sind im Kanton St.Gallen Organisationen oder Einzelpersonen aktiv, welche die Rassismusstrafnorm mit so genannt privaten Anlässen zu umgehen suchen?
2. Welche Massnahmen sind nötig, um die Rassismusstrafnorm im Kanton St.Gallen konsequent durchzusetzen?
3. Welche präventiven Massnahmen müssen ergriffen werden, um religiöse oder ethnische Minderheiten vor systematischen Herabsetzungen und Verleumdungen zu schützen?
4. Ist der Kanton bereit, für die als Folge rassistischer Hetze gefährdeten Gruppen besondere Sicherheitsmassnahmen zu ergreifen oder für die erhöhten Sicherheitsaufwendungen von gefährdeten Gruppen aufzukommen?

28. November 2016

SP-GRÜ-Fraktion